



Wissenschaftsausschuss

25. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3583

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3583

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Helmut Seifen: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie im neuen Jahr ganz herzlich und wünsche allen hier Anwesenden ein gutes, gesundes und erfolgreiches 2019, Glück für Sie selbst und Ihre Familien sowie für alle, die Sie lieben. Auch begrüße ich die Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter sowie alle anderen, die hier anwesend sind, in ganz besonderer Weise aber die sachverständigen Gäste, die sich bereit erklärt haben, uns heute zu weiterer Erkenntnis zu verhelfen. Darauf freue ich mich schon sehr.

Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit der Sitzungseinladung 17/581 mit Datum vom 14. Dezember 2018. Der einzige Tagesordnungspunkt dieser Sitzung ist die Anhörung von Sachverständigen. Gegenstand der Anhörung ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter dem Titel „Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern“. Die sachverständigen Gäste sind im ausliegenden Tableau im Einzelnen aufgeführt.

Zur Verfahrensweise: Sie haben Ihre Stellungnahme schriftlich vorgelegt. Wir haben beschlossen, dass nicht jeder Sachverständige vorher ein Statement abgibt, sondern dass die Abgeordneten sofort Fragen stellen. In den Antworten, welche die Sachverständigen geben, werden die Positionen enthalten sein, die sie bereits in ihren Stellungnahmen vorgetragen haben. Diese Positionen werden von ihnen aber sicherlich noch einmal verdeutlicht bzw. ausgeschärft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte benennen Sie, bevor Sie Ihre Fragen stellen, die Adressaten derselben. Auch die Aufnahmefähigkeit von Abgeordneten ist – abgesehen von einigen Ausnahmen – begrenzt. Ich bitte sowohl die Fragesteller als auch die Beantwortenden, ihre Informationen so vorzutragen, dass der Kern herausgearbeitet wird. Vielen Dank. – Dann beginnen wir mit der Fragerunde. Herr Bolte-Richter, bitte schön.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vonseiten der Fraktion der Grünen sage ich zunächst einmal allen Sachverständigen herzlichen Dank für ihre Stellungnahmen, die uns in Bezug auf einige Punkte sicherlich weiterbringen werden. Von daher freue ich mich auf die Diskussion.

Meine erste Frage geht an Herrn Professor Radtke. Er hat in seiner schriftlichen Stellungnahme vermerkt, dass 2008 das erste Prorektorat für Diversity-Management eingeführt wurde. Können Sie uns etwas in Bezug auf den Prozess berichten, der da

hingeführt hat? Ich fände es interessant, etwas darüber zu erfahren, auf welchen strategischen Erwägungen das basierte. Des Weiteren haben Sie in Ihrer Stellungnahme etwas über die langfristige Stärkung der Aktivitäten auf diesem Gebiet geschrieben. Das haben Sie „freiwillige Daueraufgabe“ genannt. Ist das möglicherweise ein Thema, das uns bei der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes beschäftigen sollte?

Dann habe ich eine Frage an Herrn Bieber, der in seiner Stellungnahme die Landesbauordnung angeführt hat. Was hat sich da in der letzten Zeit konkret verändert bzw. – ich habe das so verstanden – verschlechtert? Können Sie uns Praxisbeispiele für Probleme im Umgang mit dem BLB – konkret mit Blick auf den Hochschulbau – nennen?

Des Weiteren komme ich – dieses Thema hat mich immer wieder bewegt – zu den Hochschulen, die in der Landschaft ihrer Kommune bzw. in der Stadtgesellschaft unterwegs sind. In diesem Zusammenhang haben Sie den Punkt „Wege zur Hochschule gemeinsam mit Kommunen gestalten“ angesprochen. Können Sie uns dazu Beispiele nennen, wo das gut funktioniert hat? Vielleicht können Sie uns auch solche nennen, wo es nicht funktioniert hat. Welche Probleme gibt es da?

Herr Professor Wortmann hatte in seiner Stellungnahme sinngemäß festgestellt: Wenn wir in diesem Bereich weitermachen wollen – und in Bezug auf Diversity stellt sich diese Frage in ganz besonderer Weise –, dann brauchen wir auch Ressourcen. Können Sie uns aufklären, über welche Dimensionen wir da sprechen?

In Frau Weustermanns Stellungnahme kam – mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit – das Stichwort „Anwesenheitspflichten“ vor. Das Thema „Anwesenheitspflichten“ wird uns mit Blick auf das Hochschulgesetz beschäftigen. Können Sie uns dazu vertiefte Einblicke gewähren?

Als letzten Sachverständigen in der ersten Runde möchte ich Frau Frank ansprechen. Sie haben das Stichwort „Lehre“ genannt. Das ist, finde ich, ein ganz wichtiges Thema. Klassischerweise fragt man in Anhörungen nach den drei Punkten, die Sie uns ins Stammbuch schreiben möchten. Es dürfen auch – je nachdem – zwei oder vier sein.

Dann habe ich noch eine zweite Frage zu einem Thema, das ich spannend finde. Wenn wir bei Diversität über bestimmte Gruppen mit bestimmten Bedürfnissen sprechen, reden wir auch darüber, dass andere durchaus davon profitieren. Welche Konsequenzen ergeben sich möglicherweise für die anderen Studierenden, wenn an der Uni Bielefeld Konzepte für den Umgang mit internationalen Studierenden bzw. Geflüchteten entwickelt werden?

Dr. Günther Bergmann (CDU): Auch die CDU-Fraktion bedankt sich herzlich bei allen beteiligten Personen und Institutionen für die Vorlage ihrer Stellungnahmen. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Professor Radtke. Um es vorab zu sagen: Für uns ist das Wort „Chancengerechtigkeit“ nicht nur eine Vokabel. Wir unterstützen das auch nicht nur per se. Vielmehr ist alles, was damit zusammenhängt, auch ein politisches Ziel.

Wir haben als Koalition zu Jahresbeginn das Programm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern“ aufgelegt. Jede Hochschule soll in den nächsten drei Jahren einen Sockelbetrag für Maßnahmen zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit erhalten. Es stehen Mittel in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Die Landesrektorenkonferenz hat in ihrer Stellungnahme Talentscouts und Kooperationen erwähnt. Für uns wäre es in Bezug auf diesen Punkt interessant zu erfahren, welche Programme Sie von der Landesseite her als besonders nützlich und sinnstiftend empfinden und welche weiteren Stellschrauben Sie im Blick haben.

Frau Dr. Frank ist an der Universität Bielefeld tätig. Sie bringt ihre Erfahrungen aus der dortigen Praxis mit und hat in ihrer Stellungnahme das Matchingverfahren angesprochen. Jetzt sind wir an dem Punkt, dass wir bald eine Novelle des Hochschulgesetzes vorlegen werden. Wir wollen die Instrumente „Self Assessment“ und „Studienverlaufsvereinbarung“ einführen. Können Sie uns etwas dazu sagen, wie die aus Ihrer Sicht in diesem Kontext wirken?

Helmut Seifen (AfD): Ich bin als Vorsitzender gleichzeitig Sprecher der AfD und möchte in dieser Eigenschaft Fragen stellen. Die erste Frage geht an Herrn Professor Radtke. Wir haben eigentlich schon eine sehr diverse Studentenschaft. Sie ist viel diverser, als es vielleicht in den 60er-, 70er- oder 80er-Jahren der Fall war. Vor allen Dingen sind jetzt noch zugewanderte Studenten hinzugekommen. Sie sprachen in Ihrer Stellungnahme davon, dass diese oft unter psychischen Problemen leiden. Würden Sie nach Ihrer bisherigen Erfahrung sagen, dass die Studierfähigkeit der Angehörigen dieses Personenkreises gegeben ist? Inwiefern macht das Schwierigkeiten?

Ich habe noch eine zweite Frage an Sie. Die Hochschule hat – wie alle anderen Institutionen, wo es um Leistung geht – im Grunde genommen einen hohen intellektuellen Anspruch. In ihr werden Standards in Bezug auf das Wissen vermittelt. Es geht dabei um die Maßgabe, dass diejenigen, welche dieses Institut besuchen, bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten – sprachlicher, mathematischer und sonstiger Art – mitbringen müssen. Ist Diversität in dieser Hinsicht eigentlich ein Kriterium? Und ist es nicht egal, aus welchen Ländern die Studierenden kommen, wenn sie die entsprechenden Fertigkeiten und Fähigkeiten mitbringen?

Das gerade Vorgetragene möchte ich mit einer Frage an Frau Dr. Frank verbinden. Sie schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die Studienvorbereitung für Geflüchtete – insbesondere wegen der fehlenden Dinge, die sie im Rahmen eines ganzen Abschnittes aufgelistet hat – zwar zeitintensiv ist, sagt dann aber, dass es, hochschuldidaktisch gesehen, eine lohnende bzw. bereichernde Aufgabe sei. Mich interessiert, von wie vielen Fällen Sie sprechen und ob das immer gelingt. Wenn es nicht gelingt, möchte ich gerne wissen, warum das der Fall ist.

Herr Professor Wortmann deutet in seiner Stellungnahme an, dass eine eklatante Ungleichbehandlung verschiedener Studierendengruppen vermieden werden müsse. Ich möchte Sie bitten, uns näher zu erläutern, was genau Sie damit meinen.

Moritz Körner (FDP): Ich sage den Sachverständigen vielen Dank für ihre Stellungnahmen, die gemäß der im Antrag enthaltenen vielen Forderungen entsprechend ausführlich waren. Deswegen habe ich auch nicht so viele Fragen.

Herr Professor Wortmann betont in seiner Stellungnahme die Bedeutung der Hochschulautonomie. In dem Zusammenhang stellt er fest, dass es von Bedeutung ist, dass die Hochschulen gerade auch bei diesem Thema Schwerpunkte setzen können. Können Sie das – auch vor dem Hintergrund der neuen Hochschulnovelle – noch einmal erläutern?

Frau Frank möchte ich eine Frage zum Matchingverfahren stellen. Ich möchte gerne wissen, wie sie die geplanten Online-Self-Assessments bewertet.

Dann habe ich noch eine Frage an Katrin Lögering bzw. an das Landes-ASSten-Treffen, damit auch die Studierenden – um die geht es gerade – etwas zum Thema sagen können. Sie schreibt, dass das BAföG-Verfahren leider sehr aufwändig bzw. bürokratisch ist. Wie bewertet das Landes-ASSten-Treffen die Idee eines elternunabhängigen BAföGs?

Dietmar Bell (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion sage ich den Sachverständigen herzlichen Dank dafür, dass sie sich die Zeit genommen und die Mühe gemacht haben, ihre Stellungnahmen anzufertigen und heute hierhinzukommen, um mit uns eine Debatte zu führen. Einige Fragen, die ich stellen wollte, sind bereits gestellt worden. Deswegen beschränke ich mich auf ein bisschen zuspitzende Fragen zu einigen wenigen Themenschwerpunkten.

Die erste Frage geht an Herrn Professor Radtke und Frau Dr. Frank. Bei der Frage der Qualifizierung von ausländischen Studierenden ist bis 2010 auf die Studienkollegs gesetzt worden. Das war eine sehr strukturierte Form der Qualifizierung mit Richtung hin auf die Studienaufnahme in Deutschland, vor allem in Nordrhein-Westfalen. Nachdem die Studienkollegs vor acht Jahren abgeschafft worden sind und seitdem deren Aufgaben im Rahmen von anderen Maßnahmen erledigt wurden – die waren zum Teil projektorientiert; teilweise wurden sie an den Hochschulen entwickelt –, stellt sich die Frage, wie das im Vergleich zu bewerten ist. Ist es sinnvoll, eine Debatte über die Wiedereinführung von Studienkollegs zu führen? Oder haben sich die anderen Instrumente mittlerweile so bewährt, dass eine solche Debatte nicht mehr geführt werden muss?

Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Radtke, Frau Weustermann und Frau Pinkvoss bzw. an diejenigen, die dann antworten möchten. In fast allen Stellungnahmen gab es Anregungen in Bezug auf die Frage der Studierenden bzw. Beschäftigten mit Kindern. Dabei ging es um die Versorgung mit entsprechenden Kitaplätzen. Nun ist uns bekannt, dass es bei der Frage, wie es perspektivisch gelingen kann, eine bedarfsgerechte Betreuung abzubilden, ein Stück weit eine politische Blockadehaltung gibt. Was sind Ihre Vorstellungen in Bezug auf ein realisierbares Modell? Aus den Gesprächen, die ich in den letzten Jahren geführt habe, ist erkennbar, dass es da ein Riesenproblem gibt und dass man einer zeitnahen Lösung nicht nähergekommen ist. Mir sind Fälle bekannt, wo Kitas drei Jahre lang geplant und dann doch nicht realisiert

worden sind. Was sind Ihre Vorstellungen in Bezug darauf, wie dieser Knoten ein Stück weit durchschlagen werden kann?

Bei meiner dritten Frage geht es – auch das hat eine Rolle gespielt – um die strukturierte Studieneingangsphase. Dazu geht meine Frage an Katrin Lögering, Frau Dr. Frank – das angesprochene Thema spielte auch in Ihrer Stellungnahme eine prominente Rolle –, Herrn Professor Wortmann und Herrn Professor Radtke. Im Landeshochschulentwicklungsplan ist der Schwerpunkt der strukturierten Studieneingangsphase benannt. Es gibt jetzt in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle, die zum Teil projektfinanziert sind. Hinsichtlich der Notwendigkeit, hier entsprechende Angebote zu machen, stellen sich folgende Fragen: Macht es Sinn, da über eine Vereinheitlichung bzw. einheitlichere Verfahren nachzudenken? Oder sollte man das eher im Sinne von Best Practice und Handhabungspraktiken an den Hochschulen entsprechend weiterentwickeln? Denn da geht es darum, wie man perspektivisch mit diesen Aspekten umgeht.

Eine Frage an Herrn Bieber habe ich nicht, weil Herr Bolte-Richter die Frage zum behindertengerechten Ausbau, die ich gerne stellen wollte, bereits gestellt hat.

Vorsitzender Helmut Seifen: Wir kommen dann zu der Beantwortung der Fragen. Ich erteile zunächst Frau Lögering das Wort.

Katrin Lögering (Landes-ASten-Treffen NRW – LAT NRW): Ich bedanke mich erst einmal herzlich für die Einladung und wünsche Ihnen ein frohes neues Jahr. Wir haben uns sehr über den Antrag der Grünen-Fraktion gefreut. Die Fragen, die wir in Bezug auf das BAföG und die Studieneingangsphase gestellt bekommen haben, beantworte ich wie folgt: Wir befürworten ein elterneinkommensunabhängiges BAföG. Das BAföG, wie wir es uns vorstellen, ist in unserer Stellungnahme kurz skizziert worden.

Wir möchten einmal, dass die Lebensrealität der Studierenden – dabei geht es auch um den Ortsfaktor – besser berücksichtigt wird. Weiter möchten wir, dass die bürokratischen Verfahren weitestgehend zurückgefahren werden. Auch der Mietspiegel der verschiedenen Städte sollte mit einbezogen werden. Des Weiteren halten wir einen individuell bedarfsangemessenen Zuschuss für die richtige Idee. Das Ganze soll dann elterneinkommensunabhängig sein und nicht zurückgezahlt werden müssen.

In Bezug auf die Studieneingangsphase läuft es – so erleben wir das derzeit an den Hochschulen – eigentlich relativ gut. Die Fachschaften vor Ort als Studierendenvertretung sind in sehr starkem Maße in die Studieneingangsphasen der Fakultäten mit eingebunden. Sie haben jeweils Programme für die Studierenden, bei denen es nicht nur um die Vorkurse geht, welche in der Studieneingangsphase mit berücksichtigt werden, sondern auch um das Leben in der Stadt und alles Weitere, was einen jungen Menschen bewegt, wenn er ein Studium aufnimmt. Man mag meinen, dass all diese Modelle relativ unterschiedlich sind. Wenn man sich dann aber die große Masse anschaut, sind sie sich doch sehr ähnlich. Von daher glaube ich nicht, dass es Sinn machen würde, das zu vereinheitlichen. Vielmehr sollte das jeweils an den Hochschulstandorten so belassen und weiterentwickelt werden.

Prof. Dr. Ulrich Radtke (Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Sehr gerne nehme ich zu den angesprochenen Punkten Stellung. Als die LRK fragte, ob ich Zeit hätte, sagte ich, dass ich gerne kommen würde. Denn die Förderung der Diversität ist für die Universitäten, denke ich, schon von strategischer Bedeutung. Das ist auf verschiedenen Ebenen der Fall.

Forschung und Lehre spiegeln auch die Gesellschaft wider. Das müssen wir natürlich zum Gegenstand unserer Forschung machen. Wir sind ein Motor der sozialen Mobilität, was den Bildungsaufstieg angeht. Da ist aber noch Erhebliches zu leisten. Für verschiedene Zielgruppen brauchen wir passgenaue Förderangebote, damit erfolgreich studiert werden kann. Die Diversität der Studierenden ist mit den Jahren größer geworden. Das gilt leider nicht für die Betreuungsrelation. Die Bandbreite der Zielgruppen und die soziale Verantwortung stellen eine zunehmend größer werdende Herausforderung für die Universitäten dar.

Herr Bolte-Richter hat gefragt, wie wir dazu gekommen sind, ein Prorektorat zu diesem Thema einzurichten. Dabei geht es um die Leit motive, die mich vor gut elf Jahren bewegt haben, als ich aus Köln an die Universität Duisburg-Essen gekommen bin. Die hat eine andere Studierendenstruktur. Diese Universität hatte – das war eine ganz besondere Herausforderung – 60 % Bildungsaussteigerinnen und Bildungsaussteiger. An Fachhochschulen gibt es ähnliche und noch höhere Zahlen. Unter den deutschen Universitäten war das eigentlich die höchste Zahl.

2008 haben wir – das war das erste Mal – ein Prorektorat zu diesem Thema eingeführt. Das hat viele Nachahmer gefunden. Mittlerweile haben alle Universitäten in NRW – das gilt für die letzten zehn Jahre – an mindestens einem relevanten Anteil Audit oder Wettbewerb im Bereich Diversity oder in Bezug auf affine Themen teilgenommen. Des Weiteren haben sie im Bereich der Leitungsebene Prorektorate eingeführt. Das Thema wird von den Universitäten in NRW schon ernstgenommen.

Das, was ich gerade ausgeführt habe, war der Grund, warum ich speziell an dieser Universität das Thema „Diversität“ in den Vordergrund gestellt habe. Ich habe das als Chance gesehen. Vielfach ist ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich. Früher war es einfacher. Die Konformität der Studierenden – ich erwähne in diesem Zusammenhang den berühmten Apothekersohn, der ein humanistisches Gymnasium absolvierte – war sehr viel höher. Insofern war die Ausbildung vielleicht einfacher. Jetzt kann man darüber jammern, dass es schwerer ist, sich mit so viel Diversität auseinanderzusetzen. In dem Zusammenhang komme ich zur Frage von Herrn Seifen, welche Vorteile das bietet, und beantworte sie wie folgt: Das beinhaltet Chancen.

Die Universitäten haben die Diversität als Chance begriffen; sie sehen sie nicht als zu lösendes Problem. Man will als Student nicht als Problem gesehen werden. Es muss erkannt werden, dass die Studierenden nicht die gleichen Voraussetzungen in Bezug darauf haben, dass sie das, was sie potenziell können, auch ausdrücken können. Sprache ist etwas ganz Wichtiges. Wenn ein Studierender aus einem Familienkontext bzw. sozialen Kontext kommen, wo das nicht im Vordergrund stand, ist das ein Nachteil. Man kann intellektuell – wenn ich das so sagen darf – „eine ganze Menge in der Birne haben“, wenn aber jemand nicht die Möglichkeit hat, seine Fähigkeiten so zum

Ausdruck zu bringen, dass er in den Konkurrenzverfahren besteht, die bis zum Studium führen, hat er eben einen Nachteil.

Wir als Universitäten befinden uns am Ende der Bildungskette. Bestimmte Sachen, die vorher stattfanden oder nicht stattfanden, können wir nicht heilen. Jedoch können wir in dem Bereich, wo wir etwas tun können, darauf reagieren und das als Chance sehen, auch Leute in die Wissenschaft zu bringen, die es sonst nicht geschafft hätten. Deswegen ist uns das immer ein besonderes Anliegen gewesen.

Herr Berger, Sie sprachen das Programm mit den 4,5 Millionen € an und fragten: Welche Programme sind sinnvoll? Und was kann man machen? Viele Universitäten haben eigene Programme aufgelegt. Da kommen wir bereits zu einem Kernproblem. Ich erwähne in dem Zusammenhang das Talentkolleg Ruhr und auch das Talentscouting. Das ist ein tolles Programm, in dessen Rahmen insbesondere Jugendliche aus Nichtakademikerfamilien und auch Zuwandererfamilien gezielt und individuell orientiert angesprochen werden. In diesem Rahmen werden sie auch in Bezug auf ihre Bildungsentscheidung unterstützt. Es muss nicht jeder studieren, aber jeder soll die faire Chance haben zu entscheiden, ob ein Studium für ihn das Richtige ist. Es müssen nicht alle an einer Universität oder Fachhochschule studieren; jeder soll aber die Entscheidungsmöglichkeit haben. Die Beratung ist, was die Schülerinnen und Schüler angeht, ergebnisoffen. In einem individuellen Prozess stellt sich heraus, welche Ausbildung – Universität, duales System oder etwas anderes – angestrebt wird. Das ist ein Projekt, das sicherlich dauerhaft etabliert werden sollte.

Wir haben bei uns im Bereich Bildungsgerechtigkeit im Fokus. Dabei handelt es sich um das BMBF-Programm. Wir nutzen den Qualitätspakt Lehre, um die Studieneingangsphase besonders zu unterstützen. In der zweiten Förderphase haben wir eine nachhaltige Stärkung dieser Phase etabliert. Das muss strukturiert und verankert werden. Hierbei handelt es sich um einen ganz wichtigen Bereich, wo man die Leute gewinnt und darauf schaut, dass man sie nicht so schnell wieder verliert.

Damals wurde der Förderunterricht in Essen etabliert. Auf diesem Gebiet arbeiten wir jetzt mit vielen Bildungsträgern – auch mit den Schulen – zusammen. Das geschieht auch im Bereich der Lehrerbildung. In diesem Rahmen werden Schüler nachmittags – von 14 Uhr bis 19 Uhr – durch Lehramtsstudierende in Räumlichkeiten der Hochschule betreut und gefördert. Es gibt da viele Programme, die wir mit Stiftungen – ich nenne beispielhaft die Stiftung Mercator im Ruhrgebiet – sehr intensiv und mit vielen Millionen Euro gefördert haben.

Ich sage mit Verlaub: 4,5 Millionen € sind zwar ein Ansatz, wenn man aber die Programme, welche die einzelnen Universitäten schon jetzt etabliert haben und dauerhaft fortführen werden, als sinnvoll erachtet, muss es dauerhaft eine ganz andere Struktur geben. Ich erwähne beispielhaft ein sehr schönes Projekt mit Namen „Chance hoch 2“. Wir haben das sehr früh – damals mit Frau Klammer – etabliert, als ich an die Universität Duisburg-Essen gekommen bin. 150 Schüler wurden drei oder vier Jahre an ihrer Schule betreut. Das geschah – materiell und immateriell – auch während des Studiums. Das ist eine lange Phase. Dieses Projekt hatte den Zweck zu erkennen, welche Leute besonders gefördert werden sollten. Die Stiftung Mercator hat dafür Millionen

Euro in die Hand genommen. Es handelte sich aber nicht um eine Dauerförderung; man konnte das nicht etablieren. Solche Dinge sollten aber nicht abgebrochen werden.

Ich erwähne in dem Zusammenhang noch „on top“, dass es auch darum geht, Leute, die mit Abschlüssen aus anderen Ländern kommen, in unser System hineinzubringen. Auch dafür sind Millionen aufgewandt worden. Wir können das aber nicht verstetigen; denn die Mittel, die wir für Forschung und Lehre bekommen haben, sind grundsätzlich nicht auch dafür vorhanden. Viele entsprechende Themen haben wir an den nordrhein-westfälischen Universitäten aber als für uns wichtig – weil gesellschaftlich wichtig – adressiert.

Wir haben für all diese Aktivitäten – gerade auch in den Bereichen Bildungsaufstieg, Universitäten und Fachhochschulen; die sich auf diesem Gebiet besonders stark profiliert haben – keinen einzigen Euro zusätzlich aus dem Haushalt bekommen. Das waren eigene Aktivitäten. Deswegen sage ich: Es ist gut, dass Sie erkannt haben, dass in diesem Bereich gefördert werden muss. Es wäre aber besser – das gilt auch für die Bundesprogramme bzw. für den Hochschulpakt 2020 –, da zu einer dauerhaften Förderung bzw. Unterstützung zu kommen. Dann könnte man die Leute, welche auf diesem Gebiet Expertise haben, dauerhaft anstellen.

Herr Seifen sprach die Studierfähigkeit an und fragte: Ist Diversität ein Kriterium? Wenn es bei einem Jahrgang eine Hochschulzugangsberechtigung von 60 % gibt, bildet sich das nach der gaußschen Kurve genauso ab wie überall sonst auch. Das ist nun mal so. In dem Kontext – das habe ich bereits eben gesagt –, in welchem Jugendliche groß geworden sind, haben sie unterschiedliche Möglichkeiten, ihre intellektuellen Fähigkeiten auszudrücken bzw. zur Geltung zu bringen. Deswegen ist es wichtig, das bei einer diversen Studierendenschaft – sie ist nicht so homogen, wie es in den 60er-Jahren der Fall war – zu berücksichtigen. In meiner Klasse befanden sich damals keine Arbeiterkinder und Kinder von Ausländern. Die Zusammensetzung war konform. Ich war der einzige Schüler, dessen Eltern kein eigenes Haus hatten. Wir waren Flüchtlinge aus dem Osten. Alle anderen waren ortsansässig und besaßen ein eigenes Haus. Deshalb habe ich schon sehr früh gelernt, dass es soziale Unterschiede gibt. Diese Anekdote – die gehört hier aber nicht hin – können Sie aber wieder streichen.

Ich möchte nur Folgendes zum Ausdruck bringen: Eine diverse Studierendenschaft bietet aber auch Vorteile, weil man von anderen lernt. Wir machen ja auch „Internationalisation at home“. Nicht jeden können wir ins Ausland schicken. Es gibt aber sehr viele ausländische Studierende bei uns. Wir können die gemachten Erfahrungen intern nutzen, um unseren Horizont zu weiten. Es gibt nicht nur eine Sicht auf bestimmte Dinge; man kann sie auch jeweils anders sehen. Lernen kann man nur, wenn man verschiedene Sichten kennenlernt. Deswegen ist Diversität ein strategischer Vorteil. Sie ist in der Form – da stimme ich Ihnen zu – vielleicht kein Kriterium. Denn letztendlich entscheidet es sich an der Universität, ob sich jemand durchsetzen wird. Es wird sich derjenige durchsetzen, welcher die Kapazitäten hat, ein Studium erfolgreich zu bestehen. Denn bei einer divers – auch international – zusammengesetzten Studierendenschaft wird durchaus auch der Gesamtlernerfolg größer. Das gilt besonders im Vergleich zu einer eindimensionalen Betrachtung, wenn also auf das Erreichen einer bestimmten Note abgezielt wird. Jedenfalls schätze ich das einfach einmal so ein.

Herr Bell hatte die Qualifizierung ausländischer Studierenden für das Studienkolleg angesprochen. Was soll ich darauf antworten? Ich habe nicht verstanden, warum es abgeschafft worden ist. Reicht das als Antwort? – Ja, vielleicht.

Was Studierende und Beschäftigte mit Kindern angeht, ist Folgendes festzustellen: Auch da werden die Hochschulen relativ alleingelassen. Schon damals in Köln habe ich einen Kindergarten etabliert, um den Beschäftigten – gerade auch den weiblichen – die Möglichkeit zu geben, Beruf und Elternschaft miteinander zu verbinden. Das haben wir auch an meiner jetzigen Hochschule auf eigene Kosten eingerichtet. Wenn eine eigene Kita eingerichtet wird, benötigt man Dutzende Beschäftigte, um die Arbeit abzudecken. Das leisten wir – das muss ich ehrlicherweise sagen – aus den Mitteln für Lehre und Forschung. Wenn es gesellschaftlich gewollt ist, eine Unterstützung dieses Bereiches auch an unseren Einrichtungen zu gewährleisten, sollte das irgendwie im Haushalt berücksichtigt werden. Wir machen das, weil wir auch im Hinblick auf die Attraktivität bei Berufungen etwas bieten müssen. Das gilt für Leute, die beispielsweise aus dem Ausland kommen und noch keine Vernetzung haben. Wenn wir da gerade im U3-Bereich nichts bieten können, ist das nicht gut. Da sind andere besser aufgestellt. Darum machen wir auch unter diesem Blickwinkel etwas. Das ist nicht nur altruistisch, sondern wir haben da, was eine bedarfsgerechte Betreuung angeht, ein ganz eigenes Interesse.

Dass die strukturierte Studieneingangsphase vereinheitlicht werden soll, würde ich nicht per se so sagen. Denn neben den finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die für eine strukturierte Eingangsphase benötigt werden, braucht man auch individuelle und flexible Betreuungs- und Studienangebote. Diese müssen den Universitäten die Chance eröffnen, innovative Modelle zu erproben und im Erfolgsfall auch umzusetzen. Dabei sollten aber auch Ideen in Bezug darauf bedacht werden, ob ein neu zu finanzierendes Orientierungs- oder auch Kolleg-Jahr – das finde ich eigentlich sehr spannend; es würde im Ergebnis aber eine Verlängerung des Bachelor-Studiums um ein bis zwei Semester bedeuten – eingeführt wird. Da wir jetzt wieder das G9-Abitur haben, ist das wieder ein bisschen mehr in den Hintergrund gerückt. Die zwei zusätzlichen Semester kämen aber der Studienrealität an unseren Universitäten entgegen. Auch die Quote der Studienabbrecherinnen und -abbrecher könnte verringert werden.

Bei der Universität Oldenburg gibt es das sehr interessante Modell einer sehr breit angelegten Studieneingangsphase. So etwas würde sicherlich helfen. Ich würde das aber nicht vereinheitlichen und da etwas vorgeben. Alle Universitäten in Nordrhein-Westfalen arbeiten daran, sich auf die spezifische Situation vor Ort einzustellen.

Prof. Dr. Martin Wortmann (Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW): Ich möchte in Bezug auf den Antrag Folgendes sagen: All diese Themen sind für die Hochschulen – besonders für uns als Fachhochschulen – wichtig. Wir bearbeiten sie schon seit Jahren. Wir stecken da erhebliche Ressourcen hinein.

Ich möchte das Thema einmal von einer anderen Seite aus beleuchten. Für mich gibt es da erst einmal grundlegend vier Themen. Dabei geht es einmal um die Ressourcenfrage. Sie wollen wissen, was genau das ist und wie viel das eigentlich kosten soll. Unter „Ressourcen“ fallen für mich auch die Lehrenden. Die muss man da einfach mit hineinnehmen. Das ist in dem Antrag eigentlich noch nicht so richtig zur Geltung gekommen. Wir reden über die Qualität der Ausbildung der Lehrer. Das halte ich in Bezug auf das zur Diskussion stehende Thema für ein wesentliches Merkmal. Denn wenn wir das nicht berücksichtigen, gehen wir in die falsche Richtung.

Wir reden ebenfalls – auch das ist schon angedeutet worden – über die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Hochschulen. Die Hochschulen vor Ort haben im Prinzip ein besseres Verständnis für die Probleme; denn sie erleben es jeden Tag, was sie eigentlich tun sollten und tun müssen. Auch in Bezug auf ihre Schwerpunktbildung sollte, denke ich, die Kompetenz bei den einzelnen Hochschulen liegen.

Außerdem geht es auch um Qualifizierung. In den letzten zehn bzw. zwanzig Jahren hat sich einiges geändert. Das Umfeld, die Studenten und die Anforderungen haben sich geändert. Damit ist auch die klassische Lehre schon nicht mehr das, was sie vielleicht früher einmal war. Das heißt, die Herausforderungen für die Lehrenden sind gewachsen.

Ich komme jetzt noch – obwohl ich gerade von vier Punkten gesprochen habe – zu einem fünften Punkt, der mir die ganze Zeit über durch den Kopf geht: Wir reden auch über Integration. Wenn man – jetzt komme ich eigentlich auf das Entscheidende – ein Hauptaugenmerk auf Benachteiligungen an den Hochschulen legt – das ist aber nur ein Gedanke, den man aber in jedem Fall immer verfolgen muss –, darf man diejenigen, die wir als „Normale“ bezeichnen – sie so zu benennen, fällt mir schwer, weil die alle auch ihre Problemchen haben, die bewältigt werden müssen –, im Zuge einer Konzentration auf bestimmte Themen nicht vergessen. Dabei geht es auch um Schwerpunktbildungen im Sinne des Einsetzens von Ressourcen. Wenn man das nicht berücksichtigt, hat man am Ende eine große Gruppe, die am Ende nicht das leistet, was wir gerne haben möchten. Deswegen rede ich auch über Integration. Trotz eines Konglomerats von unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen sollte immer noch eine Gemeinsamkeit erzeugt werden. Es sollte keine Aussonderung oder Sonderbehandlung geben. Das würde dazu führen, dass sich das Spielchen umdreht. Dann bekäme man Gruppen, die sich ausgeschlossen fühlen, weil sie einfach nicht mehr berücksichtigt werden. So etwas fände ich schade.

In vielen Bereichen der Wirtschaft passiert so etwas auch. Der Mittelstand wird momentan, glaube ich, auch nicht immer so sehr berücksichtigt, obwohl er ein Backbone der deutschen Wirtschaft ist. Man schaut immer eher auf die großen Konzerne, die Ausnahmen. Diejenigen, welche wirkliche Leistungsträger in unserer Gesellschaft sind, werden vergessen, weil man von ihnen einfach erwartet, dass sie Leistung nach dem Motto „Das kann gar nicht anders sein“ erbringen.

Die erste Frage bezog sich auf Ressourcen für Maßnahmen. Dazu kann ich Ihnen jetzt keine Endsumme nennen. Ich kann Ihnen einfach einmal Beispiele aus meiner eigenen Hochschule geben. Wir sind schon von der Tradition her – das ist für uns auch ein Schwerpunkt – so weit berufs- und praxisorientiert, dass wir – dies geschieht seit 30,

40 Jahren – berufsbegleitende Studiengänge anbieten. Insofern werden wir mit Angehörigen einer Gruppe konfrontiert, die andere Voraussetzung haben als diejenigen, welche direkt nach dem Abitur an die Hochschule gehen. Wir haben dafür Gymnasiallehrer eingestellt, damit wir diese Gruppe auf das Studium vorbereiten können. Das müssen wir machen, weil die Distanz zwischen Abitur bzw. letztem Abschluss – dazwischen gibt es das normale Arbeiten; danach geht man wieder an eine Hochschule – so groß ist, dass ein Nachholbedarf in Bezug auf das Lernen besteht.

Wenn es eine kleine Gruppe von 20 Studenten gibt, die man optimal betreuen kann, benötigt man mindestens eine Lehrkraft dafür. Insofern können die Kosten – wenn Sie die Anzahl der berufsbegleitenden Studierenden nehmen – hochgerechnet werden. Zurzeit gibt es zwei, die sich mit Naturwissenschaften – das geht von Mathematik bis Chemie – beschäftigen. Wir könnten aber noch viel mehr einstellen. Das sind aber nicht klassische Hochschullehrer, sondern Gymnasiallehrer. Wir müssen das aber machen, denn sonst würden die Studenten das Studium nicht durchhalten. Nehmen Sie 80.000 Studierende pro Jahr mit allen Nebenkosten rauf und runter und multiplizieren Sie das. Dann werden Sie auf die nötige Summe kommen. Das ist aber nur ein kleiner Bereich. Wenn ich zum Beispiel über Flüchtlinge und Behinderte spreche, multipliziert sich das.

„Qualifizierung“ fehlt in Ihrem Antrag. Die Lehrenden müssen für so etwas auch qualifiziert werden. Wir reden nicht mehr über die Frontalvorlesung, bei der ein Buch vorgelesen wird. Vielmehr sprechen wir im Prinzip zunehmend über die unmittelbare Betreuung eines Studenten, über „project based learning“ bzw. völlig andere Verfahren, die eine ganz andere Herausforderung für die Dozenten darstellen. Wenn man dazu noch spezielle Sondergruppen – wie zum Beispiel Flüchtlinge oder andere Gruppen, für deren Angehörige spezielle Anforderungen gelten – berücksichtigen will, ist die Herausforderung in Bezug auf die Qualifikation der Lehrenden enorm. Dafür müssen entsprechende Ressourcen eingesetzt werden. Das kann nicht so einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden.

Ich komme zur Frage der Ungleichbehandlung verschiedener Studierendengruppen. Die habe ich, glaube ich, gerade schon beantwortet. Die Fähigkeit der Hochschule besteht darin, integrativ und nicht selektiv zu arbeiten. Das fällt vielleicht auch Hochschulprofessoren nicht immer ganz einfach. Denn die schauen natürlich immer auf das, was sofort vernünftig läuft und von woher immer auch ein dementsprechendes Feedback kommt. Da sprechen wir eigentlich auch über eine Herausforderung im Sinne auch von Qualifizierung. Das hat auch etwas mit den Hochschulleitungen zu tun. Es geht da um Sensibilisierung und das Einrichten entsprechender Stellen an der Hochschule, die ein Feedback an die an der Hochschule Lehrenden geben können. Auch geht es darum, sich auch im unmittelbaren Kontext der Lehre qualifizieren zu können.

Herr Körner erkundigte sich nach Schwerpunktbildung und Eigenständigkeit. Ich glaube, dass die Hochschulen das besser einschätzen können. Wenn wir sagen, dass wir berufsbegleitende Studiengänge durchführen wollen, impliziert das für uns nicht nur, dass eine Gruppe für uns eine spezielle Zielgruppe ist, sondern in dieser Gruppe kann es natürlich auch Flüchtlinge und andere Benachteiligte bzw. Behinderte geben.

Diese Menschen befinden sich ganz automatisch ebenfalls in dieser Gruppe. Das heißt also, dass ich, wenn ich einen Schwerpunkt bilde und mich auf ihn konzentriere, auch bezogen auf diese Zielgruppe bestimmte Fähigkeiten entwickle, die eine Hochschule am Ende auszeichnen und ihr eine eigene Wertigkeit geben. Ich würde es aber immer der Hochschule überlassen, was sie tut. Denn sie kann das am besten beurteilen. Sie kann ihre Lehrkräfte am besten beurteilen. Auch kann sie ihr Entwicklungspotenzial beurteilen.

Für die Eingangsphase gilt eigentlich dasselbe. Es geht um die Unabhängigkeit der Hochschule. Wir erleben das, was an Studenten auf uns zukommt, und entscheiden auf dieser Grundlage, wie wir in der Lehre mit den Studenten umgehen. Dabei geht es um folgende Fragen: Wie viel Vorbereitung brauchen sie? Wie viel Tutorien sind erforderlich? Wie viel Begleitung von Studenten, die bereits zwei Semester absolviert haben, benötigen sie? Dabei geht es um eine Begleitung auf gleicher Ebene im Rahmen eines Mentoringverfahrens.

Ich würde da nichts technokratisch von oben darüber stülpen, sondern das muss hochflexibel geschehen, zumal wir es zunehmend mit einer heterogenen Gesellschaft zu tun haben. Von daher kann man das eigentlich nur unmittelbar vor Ort regeln. Dafür braucht man natürlich eine Struktur und die entsprechenden Ressourcen. Denn ohne Geld geht es nicht. Das gilt für alle Bereiche. Es muss qualifiziert werden, und man braucht auch die Leute, welche die entsprechenden Aufgaben erfüllen können.

Zum Schluss ist Folgendes festzustellen: Es kann nur integrativ und nicht selektiv vorgegangen werden. Das spielt für mich eine große Rolle. Ansonsten funktioniert das nicht. Sonst haben wir am Ende keine Gesellschaft und auch keine Gemeinschaft mehr.

Birgit Weustermann (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW): Auch vonseiten der Landeskonferenz der LaKof sage ich vielen Dank für die Einladung, der wir gerne gefolgt sind. – Sie haben uns nach der Anwesenheitszeit gefragt und warum wir dagegen opponierten. Des Weiteren haben Sie eine Frage in Bezug auf die Versorgung mit Kita-Plätzen gefragt. Das hat sehr unmittelbar etwas miteinander zu tun.

Ich starte einmal mit den Anwesenheitszeiten für Studentinnen während der Schwangerschaft. Sie können sich gut vorstellen, dass es für eine Frau, die als einzige Frau den Studiengang Maschinenbau absolviert, manchmal unangenehm ist, dem Professor und ihren Kollegen erklären zu müssen, warum es ihr gerade dauerhaft übel ist und warum sie vielleicht die eine oder andere Vorsorgeuntersuchung mehr machen muss. Wir plädieren sehr dafür, dass keine Anwesenheitspflichten im Gesetz festgeschrieben werden. Ansonsten käme man in eine Bittstellerrolle, was, glaube ich, der Sache überhaupt nicht angemessen ist. Es handelt sich bei einer Schwangerschaft um etwas vollkommen Natürliches. Damit sollte man entsprechend umgehen.

Wir haben insgesamt etwa 6 % Studierende mit Kindern. Das betrifft nicht nur Frauen während der Schwangerschaftszeiten. Die Versorgung mit Kita-Plätzen hängt eng da-

mit zusammen. An unserer Hochschule gibt es sehr viele Menschen, die zu ihren Veranstaltungen fahren müssen. Wenn die Kita um 16 Uhr zumacht, muss man diese Veranstaltungen – ob es eine Vorlesung, ein Seminar oder was auch immer ist – frühzeitig verlassen. Die Betreuungszeiten reichen einfach nicht aus. Sie reichen auch regional nicht aus. Die Kitas sind im Ruhrgebiet unterschiedlich verteilt. Es kommt darauf an, wo man wohnt. Man bekommt nicht zwingend einen Kitaplatz dort, wo sich die Hochschule befindet. Vielmehr wird der über die Kommune zugeteilt. Auch das ist ein großes Problem. Besser wäre es, eine Kita an der Hochschule zu haben, wo man die Studentinnen und Studenten direkt vor Ort versorgen kann.

Ich habe gerade von flexiblen Öffnungszeiten gesprochen. Das ist für alle ein großes Thema – nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Professorinnen und die im Mittelbau Beschäftigten.

Ich möchte noch das barrierefreie Bauen oder überhaupt das Thema „Bauen“ erwähnen. Es gibt ein Verbot für Mittel, die für Bauten innerhalb einer Hochschule eingesetzt werden. Wir hatten vor zehn Jahren in Erwägung gezogen, für unsere Hochschule eine eigene Kita zu bauen. Das geht aber gar nicht, man darf das in dem Gebäude der Hochschule nicht. Es wäre schön gewesen, wenn wir das hätten durchführen können, jedoch war es politisch überhaupt nicht möglich. Als neue Hochschule sind wir in derselben Lage wie auch die alten Hochschulen. Wir kämpfen mit den Angeboten.

Kirsten Pinkvoss (Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik des Landes NRW): Ich möchte noch eine Ergänzung vornehmen. Wir wünschen uns eine mittelfristige und eine langfristige Lösung. Es wurde eben bereits gesagt, dass wenn Hochschulen Kitaplätze oder Angebote haben, diese aus Mitteln für Forschung und Lehre bezahlt werden. Das kann auch nicht in Ihrem Interesse sein. Wir wünschen uns, dass es kurzfristig zum Beispiel eine Öffnung in der Mittelverteilung gibt, um das anders zu regeln. Langfristig wünschen wir uns aber gesetzliche Regelungen, welche Flexibilität ermöglichen. Ich kann verstehen, dass Kommunen ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner bevorzugen. Es muss aber Flexibilität geschaffen werden. Dafür brauchen wir gesetzliche Regelungen.

Detlef Bieber (Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen, Universitätsklinik und hochschulnahen Einrichtungen NRW): Ich möchte mich zunächst ganz herzlich im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen und Uni-Kliniken für die Einladung bedanken. – Zunächst komme ich zur Frage von Herrn Bolte-Richter in Bezug auf die geänderte Landesbauordnung. Wir erkennen da keine Verbesserung. Die Gesetzgebung ist im Grunde genommen – dabei geht es um einen unbestimmten Rechtsbegriff in § 49 der neuen Landesbauordnung – eigentlich so geblieben, wie sie war. Es steht in diesem Paragraphen, dass in erforderlichem Umfang barrierefrei gebaut werden muss.

Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist für dieses Thema eine Person verantwortlich. Wir bekommen da keine vernünftigen Regelungen hinein. Es ist eine schwierige Situation, damit umzugehen. Wir benötigen an den Hochschulen

klare Regelungen zum barrierefreien Bauen. Die DIN 18040-1 muss aus unserer Sicht verpflichtend eingeführt werden. Für die barrierefreie Internetnutzung bzw. IT-Nutzung muss die jeweils gültige BITV bzw. – auch in der jeweils gültigen Fassung – die europäische Norm WCAG eingeführt werden. Das sind unsere Kernforderungen, die wir aufgestellt haben, um die Hochschule, auch was die Kommunikation angeht, barrierefreier zu gestalten.

Sie haben dann nach den Praxisbeispielen gefragt. Ich will mit zwei Praxisbeispielen – ich könnte aber mehr anführen – anfangen. Wir haben mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen runden Tisch gegründet. Denn die Hochschulleitungen und die Schwerbehindertenvertretungen, die Personalräte und die Gleichstellungsbeauftragten haben die baulichen Mängel – auch bei Neubauten – ständig vor Augen. Das hängt damit zusammen, dass es die genannten unbestimmten Rechtsbegriffe gibt.

Unter Federführung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft haben wir zwei runde Tische durchgeführt. Zum zweiten haben wir auch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb eingeladen. Es kam ein Architekt und jemand von der oberen Ebene. Der Architekt versuchte darzustellen, wie er sich die Zusammenarbeit mit einer Schwerbehindertenvertretung vorstellt. Er sagte, dass er sich mit einer Schwerbehindertenvertretung dahingehend geeinigt habe, dass die Bürotüren in einem neu zu erstellenden Gebäude nicht – so wie es in der DIN gefordert wird – 90 cm breit sein müssten, sondern dass 85 cm ausreichend seien. Ich weiß nicht, was das soll. Wir haben ihn dann gefragt, welche Kosten er damit eingespart habe. Diese Frage konnte er uns nicht beantworten. Des Weiteren haben wir ihn nach der Breite von Rollstühlen gefragt, um überhaupt erst einmal feststellen zu können, ob er eigentlich weiß, was er macht. Für Rollstühle ist eine gewisse Türbreite vonnöten, damit der Rollstuhlfahrer überhaupt durch eine Tür hindurch kommt. Das wusste er auch nicht. Er wusste weder, wie breit ein Elektrorollstuhl ist, noch war ihm bekannt, wie breit ein „normaler“ Rollstuhl ist.

Anhand solcher einfachen Dinge sieht man schon: Das kann den Schwerbehindertenvertretungen nachher nicht auf dem Verhandlungswege abgerungen werden. Die DIN 18040-1 stellt kein Gesetz, sondern eine Verordnung dar. In ihr steht, was Fachleute im Rahmen mühsamer Tests erarbeitet haben. Es wurde ein vernünftiges Maß ermittelt, damit Rollstuhlfahrer durch eine Tür kommen. Und anderen schadet das nicht. Dazu kommt noch, dass auch die Kanzlersprecher anwesend waren. Die waren mit uns einer Meinung. Auch die Dienststellenleitungen sind in der Regel einer Meinung mit uns. Es scheitert einzig und allein daran, dass irgendjemand bzw. ein Architekt in der Bauplanungsphase plötzlich das Heft in die Hand bekommt und dann das große Sagen hat. So kann es eigentlich nicht gehen.

Ein Teilnehmer berichtete – das ist mein zweites Beispiel –, dass der Haupteingang eines neu erstellten Gebäudes einer Hochschule so gestaltet wurde, dass Rollstuhlfahrer nicht durch ihn hindurchkommen. Sie müssen hintenrum. Auch so kann es nicht gehen. Man kann es besser schriftlich machen, wenn da mehr gewünscht wird.

Ich komme zu einem anderen Beispiel, wo es gut läuft. Wir arbeiten auch mit der Unfallkasse NRW zusammen. Sie gestaltet zurzeit ein neues Verwaltungs- und Schulungsgebäude. Ein Schulungsgebäude kann mit dem Gebäude einer Hochschule verglichen werden. Die beiden Geschäftsführer der Unfallkasse sagten, dass sie sich der

Verantwortung stellen wollen. Sie sähen sich als Unfallkasse NRW in besonderem Maße auch der Barrierefreiheit verpflichtet. Man könne kein Gebäude hinstellen, wo nachher – die Hochschulmitarbeiter werden da ja auch geschult – jemand den Raum praktisch nicht betreten kann oder ein Hörgeschädigter keine FM-Anlage vorfindet.

Die Unfallkasse ist, was die bauliche Gestaltung angeht, ein wenig freier als die Hochschulen. Sie hat einen Architekten beauftragt, der sich mit barrierefreiem Bauen auskennt. Des Weiteren wurde noch ein Architekturbüro aus Düsseldorf beschäftigt. Was die Kosten für den zusätzlichen Architekten angeht, so befindet sich das manchmal im Promillebereich. Dieser Architekt achtet bei der Bauausführung und bei der Bauplanung darauf, dass alles barrierefrei gestaltet wird.

Ich denke, dass das eine vernünftige Lösung ist; denn in den Schwerbehindertenvertretungen gibt es eigentlich keine Baufachleute. Auch die Hochschulen haben in der Regel nicht so viele Leute, die sich gut mit barrierefreiem Bauen auskennen. Die Vertreter der Schwerbehinderten werden geschult. Wir kennen uns ganz gut aus, sind aber, wie gesagt, nicht alle als Baufachleute tätig.

Im Internationalen Congress Centrum Berlin führt das Arbeitsministerium seit vielen Jahren Inklusionskonferenzen durch. Bei diesen Konferenzen wurde schon häufig gefordert, dass die Architekten- und Bauingenieur-Ausbildung bezüglich der Barrierefreiheit verbessert werden soll. Es wurde gefordert, dass beispielsweise Sonderseminare angeboten werden. Wer sträubt sich dagegen? Die Architekten. Sie sagen zwar, dass sie schön bauen. Öffentliche Gebäude sollen aber nicht nur schön, sondern müssen auch zweckmäßig sein. Dazu gehört – wenn man den internationalen Standard anlegen will – aber auch die Barrierefreiheit.

Des Weiteren wurde eine Frage in Bezug auf die Wege zu den Hochschulen gestellt. Dass man da mit der jeweiligen Stadt zusammenarbeiten muss, ist klar. Wir stellen uns das so vor, dass man in besonderem Maße barrierefreie Wege schafft, indem man Bürgersteige absenkt und taktile Leitsysteme installiert.

Ich komme aus Bochum. Dort haben wir vor ein, zwei Jahren eine Inklusionskonferenz ins Leben gerufen. Schirmherr ist der Oberbürgermeister. Das ist also hoch angesehen. Von daher findet es die nötige Akzeptanz. Wir beschäftigen uns damit, den Innenstadtbereich barrierefrei zu gestalten. Eine Frau oder ein Mann mit Kinderwagen sowie ältere Menschen – das ist auch im Hinblick auf den demografischen Wandel zu sehen – sollten sich im Stadtgebiet länger selbstbestimmt bewegen können. Das sind, denke ich, ganz wichtige Aspekte. Dazu können die Hochschulen einen großen Beitrag leisten. Dazu ist Sachkompetenz gefordert. In der nächsten Zeit werden dort Sitzungen stattfinden, wo Fachleute aus den Hochschulen zu den baulichen Fachthemen etwas sagen können.

Dr. Andrea Frank (Universität Bielefeld, Leiterin des Zentrums für Lehren und Lernen): Auch ich sage vielen Dank für die Einladung. Es ist mir eine große Ehre, hier in diesem schönen Saal sprechen zu können. – Ich möchte zu vier Themen etwas sagen. Herr Bolte-Richter hatte mich – das ist das erste Thema – auf das Lehren an-

gesprochen. In dem Zusammenhang möchte ich an die Ausführungen von Herrn Wortmann anknüpfen, der schon sehr viel dazu gesagt hat. Er stellte fest, dass die Herausforderungen immer größer werden. Das möchte ich Ihnen gerne an einem Beispiel erläutern, das nichts mit einer heterogenen Studierendenschaft zu tun hat. Vielmehr hat das etwas mit einem Wort zu tun, das in dem gesamten Antrag – darüber habe ich mich unglaublich gefreut – nicht vorgekommen ist, nämlich „Digitalisierung“.

Trotzdem möchte ich das Wort „Digitalisierung“ aufgreifen und Ihnen zeigen, was auf uns zukommen wird. Ich möchte jetzt kein Schreckensszenario aufzeigen. Wir müssen uns aber auf andere Gegebenheiten in Bezug darauf einstellen, wie Menschen lernen. Einem unser Jura-Professoren fiel auf, dass Studierende nicht mehr lernen, mit dem Schönfelder umzugehen. Viele von Ihnen werden dieses dicke Buch kennen. Man muss hin und her blättern, wenn man Fälle lösen will. Die Studierenden üben das aber nicht. Manche haben auch gar keinen Schönfelder mehr, die googeln alles. Googeln ist aber – schon allein handwerklich – eine ganz andere Tätigkeit. Man hat einen anderen Kontext usw. Während der Prüfung dürfen die Studierenden aber keine digitalen Medien benutzen. Also sitzen sie da und können die ihnen gestellten Aufgaben nicht in der vorgegebenen Zeit lösen. Sie wissen nicht, wie sie das anstellen sollen.

Der genannte Professor hat bei uns einen Antrag gestellt. Wir haben einen Fonds für diejenigen, die etwas ausprobieren wollen. Er enthält wenig Geld, aber man benötigt das eben. Es wurde ein Gerät angeschafft, mit dem er jetzt vorführt, wie er mit dem Gesetz arbeitet. Dabei handelt es sich um ein Teil, mit dem man etwas projiziert. Das Gesetz liegt vor ihm, er blättert vor und zurück und erläutert, was er macht. Er hat – das ist gut – also ein Lernmodell. Man lernt, indem man es nachmacht. Sie müssen nicht mit dem Kopf schütteln; man muss es ja irgendwie lernen. Vielleicht hat man das früher im Tutorium gelernt. Heute aber lernt man es nicht, und auch die Alltagserfahrung ist nicht so sehr gegeben. Ich finde nicht, dass man die Studierenden in dieser Hinsicht kritisieren muss; denn sie gehen ja mit modernen Medien um. Wir reagieren bei unseren Prüfungen aber noch gar nicht darauf. Man könnte die Prüfungen jedoch anders gestalten und zulassen, dass man Medien benutzt.

Damit wollte ich sagen: Es gibt so viele Herausforderungen, die auch mit der veränderten Umwelt zu tun haben und dazu führen, dass man nicht mehr – auch das haben Sie gesagt – einen Frontalunterricht durchführen kann. Vielmehr muss man sehr viel mehr erklären. Dafür muss man sich überlegen, was alles an impliziten Voraussetzungen es gibt, die Studierende heute nicht lernen. Dafür braucht man Mittel. Das Thema „Grundausstattung der Hochschulen“ ist – das ist schon lange bekannt – nicht ausreichend.

Wir haben schlechte Betreuungsrelationen. Das gilt besonders für NRW. Alle Innovationen kosten Zeit, Kraft und Energie, wenn man sie durchsetzen will. Kollegen müssen überzeugt werden. Man muss sich die Zeit nehmen, etwas auszuprobieren usw. Viele Hochschulen haben das in den letzten Jahren mit den zusätzlichen Mitteln aus dem „Qualitätspakt Lehre“ gemacht. Sie machen das weiter. Wir wissen aber nicht, was in zwei Jahren passieren wird. Es ist klar, der Hochschulpakt wird fortgeführt. Inwieweit

aber die Projekte, die an den Universitäten Duisburg-Essen, Köln, Bielefeld oder Paderborn ausprobiert wurden, weitergeführt werden, ist unklar. Das alles steht in Konkurrenz zueinander.

Herr Wortmann hat darauf hingewiesen, dass wir Qualifizierung brauchen. Auch das kostet Geld. Alle zentralen Maßnahmen stehen aber in Konkurrenz zur Ausstattung in den Fächern. Natürlich sagen die Fakultäten: Gebt uns das Geld für die Lehre und nicht in die Studienberatung. Das ist ein Punkt, der bisher noch kein Thema war. Er kommt in Bezug auf die Förderungen auch vor. In Bielefeld haben wir eine zentrale Studienberatung. Inzwischen haben wir drei Monate Wartezeit, bis jemand einen Einzeltermin bekommt. Es gibt bei uns, glaube ich, fünf oder sechs Studienberater. Man muss mit vier Vollzeitäquivalenten rechnen. Früher, als wir noch 16.000 Studenten hatten, hatten wir fünf Vollzeitäquivalente. Jetzt haben wir 25.000 Studenten, und es gibt vier Vollzeitäquivalente Studienberatung. Sie können sich vorstellen, dass das nicht geht. Universitätsintern ist es eben – das muss man so sagen – schwierig, sich im Rahmen der genannten Konkurrenzsituation zu entscheiden, wohin man das Geld gibt.

In Bezug auf die projektbezogenen Mittel ist die Situation insofern nicht günstig, als wir Leute qualifizieren, die gute Sachen machen, dann aber wieder entlassen werden müssen. Die guten Konzepte sind weg, wenn es nicht gelingt, diese Leute zu verankern.

Ich komme zum Thema „Matching und Self Assessment“. Das Thema „Matching“ habe ich eingebracht, weil ich es zufällig in Holland entdeckt habe, als ich dort auf einer Tagung war. Diesen Ansatz fand ich besonders weiterführend, denn die Perspektive ist eine ganz andere als bei Self Assessment. Das hört sich zwar so an, als würde man sich selbst erproben. Eigentlich geht es aber darum, dass die Anbieter von Bildung – also wir, die Hochschulen – die Leute bekommen, die das können, was wir brauchen. Beim Matching ist es eigentlich anders. Da sollen sich die Hochschulen überlegen, wie Studierende herausfinden können, ob ein Projekt zu ihnen und ihrer Motivation passt. Das ist sehr viel vielfältiger. Self Assessment gehört in Bezug auf manche Fächer bei manchen Hochschulen dazu. In Holland kann sich jede Hochschule bzw. jedes Fach überlegen, wie es das Matching organisiert. Aber die Perspektive ist eine andere.

Das Self Assessment ist eine Möglichkeit, so etwas zu machen. Aus der Erfahrung der Studienberatung – die befindet sich in meiner Abteilung – heraus kann ich sagen, dass das den Beratungsbedarf immer erhöht. Es ersetzt ihn überhaupt nicht. Vielmehr kommen die Leute mit Ergebnissen und wissen damit nichts anzufangen. Manchmal wollen sie bestätigt werden. Oder die Ergebnisse sind so, dass sie mit ihren Motiven nicht so viel zu tun haben. Bei einer Studienfachwahl geht es nicht nur um kognitive Voraussetzungen, sondern um Motivation und darum herauszufinden, wo man hinpasst und wo man sich entscheiden kann. Dabei geht es nicht nur darum, ob man gut rechnen kann oder Sprache gut beherrscht. Vielmehr führt ein viel umfangreicheres Setting zu einer gelungenen Studienfachwahl. Ich bin davon überzeugt, dass gelungene Studienfachwahl oder Berufswahl einer der wichtigsten Hebel ist. Das gilt also für alles in Bezug auf die Ausbildungswahl. Es geht darum, dass junge Menschen da landen, wo sie sich mit ihren Motivationen, Fähigkeiten und Perspektiven sowie ihrer Begeisterung

entfalten können. Wenn wir an der Stelle etwas machen – da ist Self Assessment nur etwas ganz Kleines –, können wir, glaube ich, den Studienerfolg maßgeblich erhöhen.

In den Niederlanden, wo es das Matching-Verfahren schon länger gibt, gibt es bereits Untersuchungen über die Effekte. Es ist tatsächlich gelungen, die Studienerfolgsquoten zu erhöhen. Die entsprechenden Studien habe ich nicht mit dabei. Es wurde auch ein Instrument untersucht, das eine Zeitlang angewandt wurde. Dabei ging es um eine Art verpflichtende Beratung für Studierende, die ihre Studienleistungen nicht planmäßig erbringen. Man hat dort keine positiven Effekte dieser Beratung gesehen, was den Studienerfolg angeht. Im Gegenteil, es gab negative Effekte. Es hat die Zufriedenheit der Studierenden keineswegs erhöht, dass sie gezwungen wurden, an einer Beratung teilzunehmen.

Ich finde, es lohnt sich, in dieser Angelegenheit mit den Holländern in Kontakt zu treten. Man müsste heute so etwas landesweit umsetzen. Die Holländer können das für ihr gesamtes Land machen, wir nur für ein Bundesland, was aber schon wieder schwierig ist. Wenn wir jedoch nicht daran drehen, dass die Studierenden das richtige Fach, die richtige Ausbildung bzw. die richtige Fachhochschule oder Universität finden, wird es schwierig. Dann müssen wir später mehr investieren. Das würde, glaube ich teurer, als wenn wir am Anfang investieren würden.

Ich komme zum Thema „Geflüchtete“. Im März 2015 habe ich zur ersten Informationsveranstaltung für Geflüchtete oder – wie man zu der Zeit noch sagte – Flüchtlinge eingeladen, die an einem Studium interessiert waren. Es kamen vielleicht sieben bis zehn Leute. Mit Betreuern befanden sich etwa 30 Leute im Hörsaal. Inzwischen gibt es in jedem Semester in den Sprachkursen etwa 50 bis 60 Neue. Manche bleiben drin. Wir haben ein Orientierungsstudium für Geflüchtete. Ungefähr 30 Leute befinden sich darin. Das betrifft nur solche, die Naturwissenschaften studieren wollen. Wir wissen aber nicht, wie viele es sonst noch gibt, die einfach in ein Studium hineinkommen. Ein Abitur aus Syrien ist bei uns anerkannt. Damit kann man, wenn man die sprachlichen Voraussetzungen hat, direkt studieren. Diese Leute müssen kein Studienkolleg besuchen. Das muss man nur dann machen, wenn man das Abitur zum Beispiel im Irak gemacht hat. Dann darf man hier nicht sofort studieren, sondern muss erst einmal für ein Jahr das Studienkolleg besuchen. – Die Frage nach dem Studienkolleg kann ich nicht wirklich gut beantworten.

Sie haben heute die Gelegenheit, Geflüchtete, welche an der Uni Bielefeld an Kursen teilnehmen, kennenzulernen. Zufällig sind 22 von denen heute hier im Landtag zu Besuch. Ich bin mit ihnen hierhergefahren. Es ist ein Zufall, dass gleichzeitig diese Anhörung stattfindet. Wenn aber jemand daran Interesse hat, kann ich gleich noch einen Kontakt herstellen. Einige dieser Leute absolvieren Sprachkurse, andere befinden sich in einem naturwissenschaftlichen Orientierungsstudium.

Die Frage von Herrn Bolte-Richter lautete: Was kann man von Ihnen lernen? Das Erste was wir gelernt haben, war, Heterogenität wahrzunehmen. Wir reden die ganze Zeit über von Heterogenität. Es handelt sich aber um eine Gruppe, in der es sehr individuelle Problemlagen gibt. Wir engagieren uns da auch bezogen auf diese individuellen Problemlagen. Ich habe das teilweise im Rahmen meines Jobs getan, aber auch privat

habe ich mich darum gekümmert. Wenn man das tut, nimmt man Heterogenität noch einmal auf eine andere Weise wahr.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Angehörigen der Gruppe dieselben Probleme wie alle Studierenden haben. Es kommen aber noch sehr viele dazu. Die Studierenden, die hier bzw. in Europa geboren und aufgewachsen sind, haben solche Probleme nicht. Dabei geht es zum Beispiel um all die Dinge, die mit Anerkennung zu tun haben. Beispielsweise wird von einem irakischen Studenten nicht verstanden, warum das Abitur aus dem Irak nicht anerkannt wird, das aus Syrien aber doch. Er hat schon vier Jahre Chemie im Irak studiert, was aber hier nicht anerkannt wird. Ich weiß nicht, was er eigentlich machen muss. Er ist darauf angewiesen, dass irgendeine Hochschule ihn trotzdem aufnimmt. Wir alle suchen nach individuellen Möglichkeiten – man bekommt ja heraus, was sie können –, um ihnen irgendwie zu helfen.

Weil wir sie eng betreuen, lernen wir auch, was für Schwierigkeiten es gibt. Wir haben einen Syrer aus Damaskus. Er ist Apotheker und hat in Syrien den Bachelor-Studiengang in Pharmazie absolviert. Bei uns kam er in den Masterstudiengang Molekulare Biotechnologie hinein. Wir haben ihn, nachdem wir ihn fachlich geprüft hatten, dafür zugelassen, obwohl er nicht die C1-Prüfung hatte. Ich habe mich mit ihm des Öfteren getroffen und bekam die Rückmeldung, dass er nach vier oder fünf Monaten noch keinen Zugang zu einer studentischen Arbeitsgruppe hatte. Das ist fatal. Man kann solche ein Studium nicht absolvieren, wenn man nicht Teil einer Arbeitsgruppe ist.

Wir haben uns mit diesem Thema beschäftigt und gesehen, dass das nicht allein sein Problem ist. Es ist nicht nur das Problem Ostwestfalens, sondern das gibt es vielleicht auch an anderen Hochschulen. Viele haben den Bachelor schon gemacht. Manche kennen sich schon aus der Schule, wo sie eine Arbeitsgruppe gegründet haben, in die jetzt niemand mehr hineinkommt. Das Problem hat aber auch jeder, der aus Hamburg dazukommt. Vielleicht gilt das sogar auch für jemanden, der aus Düsseldorf stammt.

Die genannten Probleme fallen uns auf, weil wir intensiv mit den Leuten zu tun haben. Wir haben ein wunderbares Modell in Bezug auf den Masterstudiengang entwickelt, das wir ausweiten werden. Viele haben einen internationalen Masterstudiengang absolviert. Die Leute kommen aus verschiedenen Ländern. Wir haben das jetzt in zwei Studiengängen und starten mit einer Masterantenkonferenz, wo alle Studenten eines Masterstudiengangs – das sind meist nicht so viele; vielleicht 30 – ihre Bachelorarbeiten vorstellen. Das ist ein ganz anderer Umgang mit Heterogenität. Wir zeigen damit, wie unterschiedlich unsere Methodenkenntnisse bzw. unsere fachlichen Kenntnisse sind. Wir können dann daraus viel mehr machen.

Einer der im Rahmen dieses Studiengangs Lehrenden hat gesagt: Wir müssen ein sich kennender Studiengang werden. Der Studiengang muss sich – mit all dem vorhandenen Potenzial – kennen. Das haben wir zum Beispiel durch diesen jungen Mann aus Syrien gelernt, der uns eine Rückmeldung gegeben hat.

Ich komme noch einmal auf die Studieneingangsphase zu sprechen. Wir sind noch nicht so weit, dass wir da eine einheitliche Lösung haben. Wenn wir ein Kolleg einführen würden, hätte das Folgen für die Masterausbildung. Ich glaube aber nicht, dass ich

es noch erleben werde, dass wir in Deutschland ein Kolleg einführen. Ansonsten muss man aber in die Eingangsphase investieren.

Vorsitzender Helmut Seifen: Herzlichen Dank, Frau Dr. Frank. – Gibt es Wortmeldungen im Rahmen einer zweiten Fragerunde? – Das sehe ich jetzt nicht. Vielen Dank. Wir werden das, was Sie hier vorgetragen haben, auswerten. Der Sitzungsdokumentarische Dienst ist anwesend und hat das alles mitprotokolliert. Wir werden das Protokoll – zusammen mit den Statements, die Sie schriftlich eingereicht haben – intensiv studieren.

Ich darf mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Diese Anhörung war, denke ich, wichtig und notwendig, um noch einmal Einzelheiten aus Ihrer Sicht wahrnehmen zu können, die man vom Parlament aus nicht so wahrnimmt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt hier in Düsseldorf und eine gute Heimreise.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

Anlage

08.02.2019/12.02.2019

69

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Wissenschaftsausschusses

Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/3583

am Mittwoch, dem 16. Januar 2019
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Raum E 3 D 01

T a b l e a u

| eingeladen | Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen | Stellungnahme |
|---|---|----------------|
| Landes-ASten-Treffen NRW - LAT NRW Katrin Lögering, Gary Strauß | Katrin Lögering | ? |
| Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW Professor Dr. Lambert T. Koch | Professor Dr. Ulrich Radtke | 17/1052 |
| Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW Professor Dr. Marcus Baumann | Professor Dr. Martin Wortmann | 17/1024 |
| Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen in NRW Professor Dr. Thomas Grosse | - keine Teilnahme - | 17/1008 |
| Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Jörg Lüken | - keine Teilnahme - | 17/1053 |
| Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik des Landes NRW Dr. Ulrike Brands-Proharam Gonzalez, Annelene Gäckle, Kirsten Pinkvoss, Birgit Weustermann | Birgit Weustermann Kirsten Pinkvoss | 17/1009 |
| Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen, Universitätsklinik und hochschulnahen Einrichtungen NRW Detlef Bieber | Detlef Bieber Michael Johannfunke | 17/1055 |
| Universität Bielefeld Dr. Andrea Frank Leiterin des Zentrums für Lehren und Lernen | Dr. Andrea Frank | 17/1043 |